

Guido Hüni
Bereichsleiter / Betriebsleiter
direkt 044 835 83 03
guido.hueni@dietlikon.org

Protokollauszug vom 26.11.2019

233 33.03 Einzelne Strassen und Wege
36.05.0 Haltestellen

Dübendorferstrasse; Neuordnung Bushaltestelle; Bericht zu den Einwendungen nach § 13 StrG

a. Ausgangslage

Das Strassenbauprojekt für die Neuordnung der Bushaltestellen an der Dübendorferstrasse wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe gestützt auf § 13 Strassengesetz (StrG) vom 4. Oktober bis 4. November 2019 zur Mitwirkung unterbreitet. Innert dieser Frist konnten interessierte Personen und Organisation in das Projekt Einsicht nehmen und Einwendungen einreichen.

Gemäss § 13 Abs. 2 StrG sind nicht berücksichtigte Einwendungen zu dokumentieren und die Ablehnung ist zu begründen. Gestützt auf § 13 Abs. 2 lit. b StrG erfolgt die Stellungnahme vor der Kreditbewilligung durch einen besonderen Bericht. Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

b. Projektbeschreibung

Im Rahmen des RVS-Projektes werden zusätzliche Abbiegespuren von der Neuen Winterthurerstrasse in die Dübendorferstrasse und umgekehrt erstellt. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse soll die Haltestelle "Dübendorferstrasse" der Buslinie 748 in Richtung Hofwiesen neu vor den Kreisel aus Richtung Dübendorf verlegt und behindertengerecht ausgeführt werden. Eine überdachte Wartehalle ist in Zusammenhang mit dem RVS-Projekt nicht vorgesehen. Die gegenüberliegende Bushaltestelle "Dübendorferstrasse" (Fahrtrichtung Dübendorf) hätte am alten Standort neu gebaut werden sollen. Auch für diese Bushaltestelle ist im RVS-Projekt keine Wartehalle vorgesehen.

Am 10. September 2019 (GRB 154) hat der Gemeinderat eine Neuordnung der Bushaltestelle "Dübendorferstrasse" und den Bau von je einer Wartehalle an beiden Haltestellen beschlossen.

c. Einwendungen

Innert Frist sind folgende Einwendungen gegen das Projekt eingegangen:

Einwendung 1

Es sei auf der ganzen Länge der Haltestelle "Dübendorferstrasse" zusätzlicher Raum für die wartenden Busspassagiere zu schaffen.

Stellungnahme

Der Warteraum entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Sämtliche Richtlinien und Vorgaben für die Erstellung von hindernisfreien Bushaltestellen mit Wartehallen werden eingehalten oder gar übertroffen. Trotzdem wird bei der Ausführung versucht, soweit möglich zusätzlichen Raum für die wartenden Buspassagiere zu schaffen.

Entscheid: Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Einwendung 2

Bei beiden Bushaltestellen seien jeweils neben den Wartehallen auf der gesamten Länge quer der Böschung Geländer zu installieren.

Stellungnahme

Die beiden Bushaltestellen werden bezüglich Absturzsicherung gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt. Nach Norm SIA 358 ist ab 100cm Absturzhöhe grundsätzlich ein Schutzelement erforderlich. Diese Absturzhöhe ist nicht gegeben. Bei der Ausführung wird diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sofern im Bereich der Böschung eine Absturzgefahr besteht, wird die Installation eines Geländers geprüft.

Entscheid: Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Einwendung 3

Vor beiden Bushaltestellen an der Dübendorferstrasse seien so auszugestalten, dass die Markierung von beidseitigen Radstreifen (je 1.50m breit) im Grundsatz möglich ist.

Stellungnahme

In der Radwegstudie Opfikon-Wallisellen-Dietlikon-Dübendorf des kantonalen Amtes für Verkehr (AfV) ist eine entsprechende Gestaltung vorgesehen. Mit der Umsetzung des entsprechenden Projektes wird die Markierung angebracht.

Entscheid: Die Einwendung wird berücksichtigt.

d. Schlussbemerkung

Der Bericht zu den Einwendungen liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen bei den Gemeindegemeinden Dietlikon, Hofwiesenstrasse 32, Eingang 1, 8305 Dietlikon, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im "Kurier" bekannt gegeben.

Beschluss:

1. Zu den im Rahmen der Mitwirkung nach § 13 StrG eingegangenen Einwendungen wird im Sinne von lit. c) der Erwägungen Stellung genommen.
2. Der Bericht zu den Einwendungen liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG - in anonymisierter Form - während 60 Tagen bei den Gemeindewerken Dietlikon, Hofwiesenstrasse 32, Eingang 1, 8305 Dietlikon, zur Einsichtnahme öffentlich auf.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses ist im KURIER zu publizieren.
4. Mitteilung an:
 - Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: